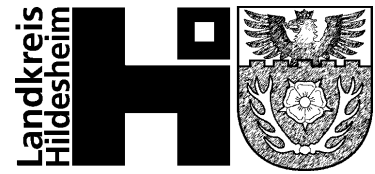


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2010

Herausgegeben in Hildesheim am 02. Juni 2010

Nr. 22

Inhalt	Seite
20.05.2010 - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Almstedt für das Haushaltsjahr 2010	384
09.03.2010 - Allgemeinverfügung über das Verbrennen von Gartenabfällen im Gebiet der Samtgemeinde Duingen	387
26.05.2010 - Sitzung der Verbandsversammlung, Zweckverband Förderzentrum im Bockfeld, Hildesheim	389
28.05.2010 - Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt, Landkreis Hildesheim	390
01.06.2010 - Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit, Landkreis Hildesheim	391
01.06.2010 - Sitzung des Jugendhilfeausschusses, Landkreis Hildesheim	393

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de
Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1482, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

der
Gemeinde Almstedt
für das Haushaltsjahr
2010

Aufgrund des § 87 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Almstedt in der Sitzung am 20.05.2010 folgende Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	475.200,00	24.700,00	3.600,00	496.300,00
ordentliche Aufwendungen	467.300,00	36.600,00	7.600,00	496.300,00
außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	431.400,00	24.700,00	3.600,00	452.500,00
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	410.800,00	36.600,00	7.600,00	439.800,00
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	0,00	106.000,00	0,00	106.000,00
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00	106.000,00	0,00	106.000,00
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.900,00	0,00	0,00	1.900,00
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	431.400,00	130.700,00	3.600,00	558.500,00
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	412.700,00	142.600,00	7.600,00	547.700,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 0,00 € um 106.000,00 € vermindert/erhöht und damit auf 106.000,00 € neu festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird nicht verändert.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

§ 6

Die Beträge, über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen gemäß 89 Abs. 1 NGO zuzustimmen, werden nicht verändert.

Gemeinde Almstedt, den 20. Mai 2010




J. Schneider
Gemeindedirektor

2. Bekanntmachung der I. Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die gem. § 92 Abs. 2 NGO erforderliche Genehmigung wurde am 27.5.2010 durch den Landkreis Hildesheim unter Az.: (910) 14/10 erteilt.

Der Nachtragshaushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 3.6.2010 bis 11.6.2010 zur

Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Sibbesse
Friedrich-Lücke-Platz 1
31079 Sibbesse**

öffentlich aus.

Sibbesse, den 1.6.2010
Ort, Datum

**Gemeinde Almstedt
Der Gemeindedirektor**

Allgemeinverfügung über das Verbrennen von Gartenabfällen im Gebiet der Samtgemeinde Duingen

Gemäß § 2 der Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen durch Verbrennen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen (BrennVO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.01.2004 (Nds. GVBl. Nr. 1, Seite 2), wird für den Bereich der Samtgemeinde Duingen folgendes bestimmt:

Pflanzliche Abfälle dürfen auf dem jeweiligen Grundstück am

**dritten Samstag im April
und am
vierten Samstag im Oktober
jeweils in der Zeit von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

verbrannt werden. Wenn ein ordnungsgemäßes Verbrennen aufgrund herrschender Witterungsverhältnisse an den oben genannten Tagen nicht möglich oder unzulässig ist, tritt an deren Stelle jeweils der darauf folgende Samstag. Das gilt auch, wenn der Samstag im April der Ostersonntag ist. Diese Ausnahme zum Verbrennen wird unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erteilt.

Begriffsbestimmung:

Pflanzliche Abfälle im Sinne des § 1 Abs. 2 der Brennverordnung sind Abfälle, die ausschließlich aus Pflanzen und Pflanzenteilen, die im Rahmen der Unterhaltung und Bewirtschaftung bewachsener Flächen anfallen, bestehen.

Beim Verbrennen der Abfälle ist folgendes zu beachten:

1. Bei lang anhaltender, extremer Trockenheit und starkem Wind (deutliche Bewegung armstarker Äste) sowie auf moorigem Untergrund ist das Verbrennen unzulässig.
2. Das Feuer darf nicht mit Flüssigbrennstoffen oder anderen Abfällen entzündet oder unterhalten werden.
3. Das Verbrennen ist von einer arbeitsfähigen Person zu beaufsichtigen und so zu steuern, dass das Feuer ständig unter Kontrolle bleibt und jederzeit gelöscht werden kann.
4. Durch Rauchentwicklung darf der Verkehr auf öffentlichen Straßen nicht behindert und niemand mehr als nach den Umständen unvermeidbar belästigt werden.
5. Gefahrbringender Funkenflug darf nicht entstehen.
6. Feuer und Glut müssen bei Verlassen der Brennstelle erloschen sein.

Aus Sicherheitsgründen ist beim Verbrennen ein Mindestabstand von 100 m zu Gebäuden mit weicher Bedachung, Krankenhäusern, Altenpflegeheimen und baulichen Anlagen besonderer Art und Nutzung, wie Hochhäuser, Industriebetriebe etc. sowie Wäldern und Buschflächen und zu landwirtschaftlichen Bewuchs einzuhalten. Des weiteren ist ein Abstand von 25 m zu Gebäuden und Bauwerken jeglicher Art sowie ein Abstand von 5 m zu Grundstücksgrenzen zu wahren. Zu einzeln stehenden Bäumen und Büschen ist ebenfalls solch ein Abstand zu halten, dass sie nicht gefährdet werden.

**Zweckverband
Förderzentrum im Bockfeld
Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung**

26.05.2010

Einladung

zur Sitzung der Verbandsversammlung am 08.06.2010 um 15:15 Uhr in 31137 Hildesheim,
Im Bockfelde 84, Raum 320

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung am 23.02.2010 – Verbandsdrucksache Nr. 305 -
3. Neuwahl der/des Vorsitzenden der Verbandsversammlung
4. Mitteilungen
5. Anfragen

gez. Speer

**Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kreisentwicklung, Bau und Umwelt
am Montag, den 07.06.2010, 16.00 Uhr**

**im Lehr- und Forschungsgut der Stiftung Tierärztliche Hochschule Hannover,
(großer Sitzungssaal) Schäferberg 1, 31157 Sarstedt- Ruthe**

TAGESORDNUNG:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 26.04.2010
3. Einwohnerfragestunde
4. Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms; Bekanntgabe der aktuellen Planungsabsichten
Vorlage Nr.: 877/XVI
5. Altlastenbearbeitung; Bericht der Verwaltung zum aktuellen Sachstand
6. Sachstandsbericht zum Klimaschutz des Landkreis Hildesheim
7. Information zu der beabsichtigten Teilnahme an der Grünen Woche 2011
8. Ausschreibung der Stromlieferungen für die Bezugsjahre 2011 und 2012
Vorlage Nr.: 849/XVI-1
9. Vergabe von Aufträgen für Hochbaumaßnahmen während der Sommerpause des Kreistages und seiner Ausschüsse
Vorlage Nr.: 850/XVI
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen

Hildesheim, den 28.05.2010

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung
Speer

Sitzung
des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit

Am Donnerstag, dem 10.06.2010, um 16.00 Uhr,
findet im kleinen Sitzungssaal (Kreishausneubau „Ebene 1“, Zi.-Nr. 183),
Bischof-Janssen-Straße 31, 31134 Hildesheim,
eine Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit
(Ausschuss 4) statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Jugend, Sport und Gesundheit vom 08.04.2010 (öffentlicher Teil)
3. Einwohnerfragestunde

EKR / OE 901 - SGB II

4. SGB II/Job-Center Hildesheim
 - a) Aktuelle Informationen durch die Verwaltung
 - b) Aktuelle Informationen durch die Geschäftsführung des Job-Centers
5. Anfragen

Dezernat 4

6. Wesentliche Produkte im Dezernat 4; Jahresberichte 2009
 - Vorlage Nr. 865/XVI
7. Eingliederungshilfe nach dem SGB XII
Landesexperiment zur Kommunalisierung der Aufgaben
 - Vorlage Nr. 881/XVI
8. Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim: Entwicklung eines Gesamtkonzeptes zur landkreisweiten Anwendung
 - Vorlage Nr. 872/XVI
9. Anträge von Gemeinden und Sportvereinen auf Zuschussgewährung
 - Verlage Nr. 880/XVI
10. Bezuschussung der Öffentlichkeitsarbeit des Sozialpsychiatrischen Verbundes im Haushaltsjahr 2010
 - Vorlage Nr. 861/XVI
11. Antrag auf Bezuschussung der Beratungsstelle der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft (DMSG) – Landesverband Niedersachsen e.V. – im Haushaltsjahr 2010
 - Vorlage Nr. 862/XVI

12. Mitteilungen der Verwaltung

13. Anfragen

Im Anschluss findet der **nichtöffentliche Teil** der Sitzung statt.

Hildesheim, d. 01.06.2010

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Wöhler

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

31134 Hildesheim, 01.06.2010
Bischof-Janssen-Str. 31

Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am Donnerstag, dem 03.06.2010 um 16:00 Uhr
im Kinder- und Jugendzentrum "JUZ 110",
Hauptstraße 110, 31171 Nordstemmen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 04.05.2010
3. Einwohnerfragestunde
4. Bericht über die Arbeit der Koordinatorin der Familienhebammen
Bericht der Verwaltung
5. Wesentliche Produkte im Dezernat 4; Jahresberichte 2009
Vorlage Nr. 866/XVI
6. Interdisziplinäre Intervention im Kindergarten zur Früherkennung und Frühförderung im Landkreis Hildesheim (PiAF-Gesamtkonzept)
(Vorlage wird nachgereicht)
7. Anträge auf Gewährung einer Zuweisung bzw. eines Zuschusses für den Bau von Kindertageseinrichtungen;
hier: Neubau, Erweiterungsbau und Umbaumaßnahmen von Kinderkrippen
Vorlage Nr. 874/XVI
8. Anträge auf eine Zuweisung bzw. einen Zuschuss für den Bau von Tageseinrichtungen für Kinder
Vorlage Nr. 875/XVI
9. Anträge auf Förderung der Jugendarbeit
Vorlage Nr. 873/XVI
10. Mitteilungen der Verwaltung
11. Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Bange